

Teilhabe braucht Sprache

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Sprache, sei es in mündlicher oder schriftlicher Form, durch Wort, Bild oder Bewegung, nicht erwartungsgemäß verwenden und verstehen können, werden in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft behindert.

Die [Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. \(dgs\)](#) setzt sich seit fast 100 Jahren für eine angemessene und fachliche Unterstützung und Hilfe für Menschen mit Sprach- und Sprechstörungen in Bildung und Gesundheit ein.

Die [dgs](#) begrüßt daher die Ratifizierung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland, die damit zum 1. Januar 2009 Gesetzeskraft erhielt. Der Fachverband unterstützt ausdrücklich die Forderungen der Konvention für die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft, die auch für Menschen mit Sprach- und Sprechstörungen nicht exklusive und fremdbestimmte Fürsorge vorhält, sondern ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ermöglicht.

Sprachheilpädagogik als Teil des allgemeinen Bildungssystems

Das Bildungssystem in Deutschland muss sich auch auf die erschwerten Lern- und Entwicklungsbedingungen von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Sprache einstellen. Lehrkräfte mit der akademischen Qualifikation im Fach Sprachheilpädagogik unterstützen diese Kinder und Jugendlichen in einem flexiblen System auch an allgemeinen Kindergärten und Schulen durch sprachheilpädagogisch gestalteten Unterricht und Therapie. So ermöglichen sie als integraler Bestandteil des allgemeinen Bildungssystems die chancengleiche Teilhabe an Bildung und Erziehung. Damit erfüllen sie die Forderung insbesondere der Artikel 3, 4 und 5 der UN-Konvention, nämlich:

- „angemessene Vorkehrungen, notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die keine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen und die, wenn sie in einem bestimmten Fall erforderlich sind, (vorzunehmen), um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen oder ausüben können“ (Artikel 2),

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschleunigt Herbeiführung der Chancengleichheit

Schulen, die mit fachlich qualifizierten Lehrkräften den Förderschwerpunkt Sprache anbieten, verfolgen in der Regel den berufsqualifizierenden Bildungsgang der allgemeinen Schule und verstehen sich als Durchgangsschulen mit dem Ziel, durch intensive, sprachrehabilitative Maßnahmen möglichst rasch die Chancengleichheit bei der Rückschulung an die allgemeine Schule herzustellen. Die hohen Rückschulungsquoten dieser Schulen sind ein beredtes Zeichen für die Bedeutsamkeit von Artikel 5 der Konvention, denn „besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens“ (Artikel 5).

Auch stellen die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache nach Ansicht der [dgs](#) und der an ihrer Arbeit beteiligten Eltern keine „unverhältnismäßige Belastung“ für Kinder und Jugendliche im o.g. Sinne dar, sondern bieten mit „Fachkräften“ „garantierte Hilfen“ und „Maßnahmen zur Beschleunigung oder Herbeiführung (...) der Gleichberechtigung“ die „Chancengleichheit“ (Art. 3) durch berufsqualifizierende Schulabschlüsse.

Wahlrecht der Eltern wahren

Gleichzeitig fordert die [dgs](#) die Berücksichtigung des Elternwillens und der freien Wahl der Schule in den Bundesländern, die dies noch nicht angemessen ermöglichen. Die Schulen für Kinder und Jugendliche mit Sprach- und Sprechstörungen sollen sich als Bestandteil des allgemeinen Schulwesens entwickeln und sich öffnen für einen gemeinsamen Unterricht aller, d.h. in Kooperation mit verschiedenen Lehrkräften unterschiedlicher fachlicher Qualifikation Unterricht zur Förderung der Erst- und Zweitsprache für alle Kinder anbieten.

Fachspezifische Professionalität erhalten

Dafür fordert die [dgs](#) die Beibehaltung und den Ausbau entsprechender professioneller Qualifikationsstrukturen, d.h. durch fachspezifische Professuren an den Universitäten die

Studierbarkeit der Sprachheilpädagogik für Lehrkräfte aller Schularten in einem inklusiven Bildungssystem. Die [dgs](#) stimmt daher mit dem Verband der Sonderpädagogik e.V. (vds) überein, dass inklusive Pädagogik Professionalität braucht. Diese Professionalität zeigt sich in der fachspezifischen, wissenschaftlichen Qualifikation, präventiv Bedingungen zu erkennen, die die kindliche Sprachentwicklung gefährden können sowie Unterricht und Therapie so gestalten zu können, dass Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Teilhabe an Erziehung und Bildung und am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird.

Weiterhin sollen alle Abschlüsse, die in Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache möglich sind, grundsätzlich berufsqualifizierend sein. Spezielle Schulabschlüsse für Sonderschüler, wie sie die Kultusministerkonferenz plant, werden von der [dgs](#) ausdrücklich abgelehnt.

„Inklusive Pädagogik in Deutschland darf nicht dazu führen, dass eine durch Integration nachweislich verbesserte Teilhabe von Benachteiligten in unserer Gesellschaft nun zu einer inklusiven Vernachlässigung derselben führt.“ (Gerhard Zupp, 1. Bundesvorsitzender, [dgs](#))

18. März 2009

V.i.S.d.P.: Jörg Mußmann, Öffentlichkeitsreferent